

Anlage 6

Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt zur Stellungnahme der Stadtkämmerei

1. Die Stadtkämmerei schlägt vor, „die in der vorliegenden Beschlussvorlage beantragten Sachmittel nicht über eine zusätzliche Budgeterhöhung zu finanzieren, sondern durch eine Umschichtung der nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den anderen Klimaschutzprojekten der LHM. Erst wenn die vorhandenen Budgetmittel nicht mehr ausreichen sollten, käme eine Budgeterhöhung in Betracht“.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann dem geäußerten Vorschlag nicht zustimmen.

Für ein Projekt wie den Klimaschutzaktionsplan ist eine planerische Sicherheit notwendig, dies insbesondere aufgrund der langen Vorläufe bei der Landeshauptstadt München. Selbst wenn Mittel aus den anderen Klimaschutzprojekten der Landeshauptstadt München in der Vergangenheit nicht komplett ausgeschöpft worden sind, so waren diese jedoch nicht frei, sondern fest verplant, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Mittel übrig bleiben und somit für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Selbstverständlich fließen nicht ausgeschöpfte Mittel nach Projektende an die Kämmerei zurück. Zudem sieht es das Referat für Gesundheit und Umwelt für richtig an, gegenüber dem Stadtrat stets transparent zu benennen, welche Mittel für welchen Zweck benötigt werden. Dies geschieht mit der vorliegenden Beschlussvorlage.

2. Die Stadtkämmerei merkt an, dass die in der vorliegenden Beschlussvorlage erwähnten Kosten nicht abschließend sind, sondern weitere Finanzierungsbeschlüsse für die Folgejahre geplant sind.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat hierzu folgende Anmerkungen:

Der Hinweis der Stadtkämmerei ist zutreffend. In der Beschlussvorlage wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Themenjahre in weiteren Finanzierungsbeschlüssen gefordert werden. Diese Praxis ist nötig, um die Themenjahre unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure zu konzeptionieren, zu planen und auch umzusetzen. Eine Forderung aller Mittel bis zum Jahr 2023 zum jetzigen Zeitpunkt würde den grundlegenden Prinzipien des Klimaschutzaktionsplans widersprechen. Zudem würde damit eine feste Basis für eine langfristige Budgetierung und damit Bindung im Stadthaushalt fehlen. Dem Stadtrat soll es außerdem freistehen, über die jährlichen Themenjahre und die jeweilige Ressourcenausstattung entscheiden zu können.

3. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die Finanzierung nicht bereits ab dem 01.08.2016 erfolgen kann, da es sich um einen Empfehlungsbeschluss handelt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Beschlussvorlage an den entsprechenden Stellen angepasst. Die Finanzierung erfolgt nun ab dem 01.11.2016.